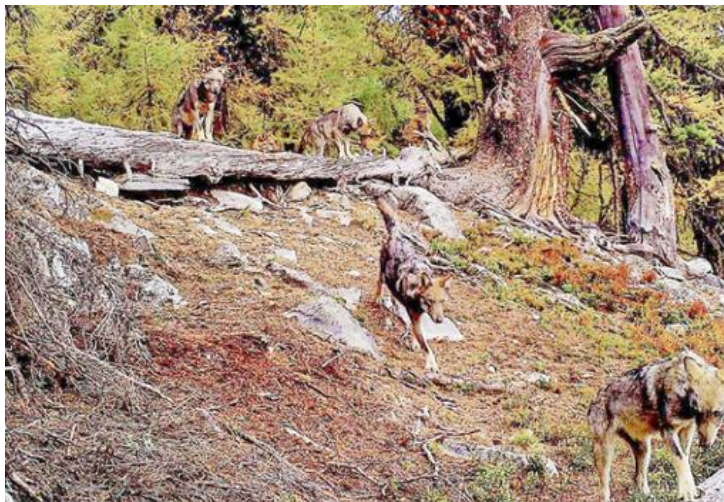


# Wölfe schleichen um die Häuser, während Richter über einer Beschwerde brüten



Das sechsköpfige Nanztal-Rudel in der Fotofalle. Bild: DJFW

Norbert Zengaffinen

## **In keiner Region des Oberwallis rissen Wölfe im Jahr 2023 mehr Nutztiere als bei Visperterminen. Doch ausgerechnet dort blockieren NGOs die Wolfsregulation.**

In der Region um das Dorf Visperterminen hat das sogenannte Nanztal-Rudel im Jahr 2023 bei 30 Angriffen 62 Schafe und Ziegen gerissen. Dass die NGOs ausgerechnet hier mit einer Beschwerde mit aufschiebender Wirkung vor dem Bundesverwaltungsgericht die Regulierung des Wolfes blockieren, ist schwer nachvollziehbar.

Auch für Niklaus Heinzmann, Gemeindepräsident des Heidadorfs. «Wenn man sich die Schäden an Kleinvieh und Wildtieren in den letzten zwei Jahren in unserer Region ansieht, fragt man sich wirklich, warum sich die Umweltverbände so sehr für den Schutz dieses einen Raubtieres einsetzen und die Verluste bei den anderen Tieren mit allen Mitteln ignorieren wollen.»

Auch aus wirtschaftlicher Sicht stehe der ganze Aufwand für den Herdenschutz in keinem Verhältnis mehr zur Forderung der Umweltverbände, die in der Schweiz und im Wallis weit verbreitete Wolfspopulation noch mehr zu unterstützen. Der Blick auf den kommenden Alpsommer erfülle einen mit grosser Sorge, so Heinzmann.

Das Jahr 2023 war für die Tierhalter in Visperterminen alles andere als ein gutes. Bereits im Frühjahr kam es immer wieder zu Wolfsrissen auf den Frühlingsweiden. Die Schwarzhalsziegen mussten bereits wenige Tage nach der Alpsommerung wieder abgealpt werden, nachdem Wölfe in einer Nacht 21 Tiere gerissen hatten. Und die Schwarznasenschäfer mussten einen enormen Aufwand betreiben, um ihre 350 Tiere im Herbst heil ins Dorf zu bringen.

Die überraschende Nachricht, dass Bundesrat Albert Rösti den massiven Abschuss von Wölfen in der Schweiz für diesen Winter bewilligt hat, «gab vielen Walliserinnen und Wallisern endlich

wieder das Gefühl, in Bundesbern gehört zu werden. Dass nun schon wieder eine Beschwerde eingereicht wird, noch dazu von Tierschützern, ist schwer nachvollziehbar», sagt Heinzmann. Dass die Beschwerde kurz vor den Weihnachtsferien eingereicht und die aufschiebende Wirkung gewährt wurde, habe dazu geführt, dass in der Zwischenzeit wieder viele Wildtiere zu Schaden gekommen seien.

Das Ganze gleiche einem üblen Katz-und-Maus-Spiel zwischen den verschiedenen Instanzen und den Beschwerdeführern, und dazwischen seien die Bevölkerung und die leidgeprüften Landwirte die Spielbälle. «Dennoch leben wir in einem Rechtsstaat und müssen, wenn auch hier zähneknirschend, die geltenden Gesetze und Verfahren akzeptieren.»

Und wer mit dem Rechtsstaat zu tun hat, braucht einen langen Atem. Derzeit sind beim Bundesverwaltungsgericht eine Beschwerde des WWF/Pro Natura mit aufschiebender Wirkung sowie ein Gesuch des BAFU um Aufhebung der aufschiebenden Wirkung hängig. Dies bestätigte das Gericht auf Anfrage des «Walliser Boten». In welchem Stadium sich dieses Verfahren befindet, lässt das Gericht offen. «In dieser Sache wurde noch kein Zwischenentscheid veröffentlicht. Das Verfahren ist hängig.» Und über mögliche Entscheidungstermine in laufenden Verfahren gibt man generell keine Auskunft.

Hinzu kommt, dass Zwischenentscheide in diesem Rechtsgebiet beim Bundesgericht anfechtbar sind, «sofern die Voraussetzungen des Bundesgerichtsgesetzes dafür vorliegen. Es hängt also davon ab, wie das Bundesgericht diese Voraussetzungen bei einer allfälligen Beschwerde beurteilen würde», so der Sprecher des Bundesverwaltungsgerichts.

Gleichzeitig sollen NGOs auch beim Walliser Staatsrat eine Beschwerde gegen die kantonale Verfügung zur Entnahme von sieben Wolfsrudeln eingereicht haben. Die Walliser Staatskanzlerin Monique Albrecht will die Anfrage des «Walliser Boten» nicht bestätigen: «Grundsätzlich können wir zu laufenden Verfahren keine Auskunft geben.»

Es ist daher unwahrscheinlich, dass vor Ende Januar, dem Ende der diesjährigen Wolfsregulation, wieder Wölfe in Visperterminen erlegt werden können. Es sei denn, das Bundesverwaltungsgericht entziehe angesichts der Dringlichkeit der Wolfsregulierung die aufschiebende Wirkung und entscheide zu einem späteren Zeitpunkt in der Sache.

Niklaus Heinzmann sagt dazu, dass man seitens der Gemeinde im ständigen Austausch mit den kantonalen und nationalen Behörden stehe. «Sowohl die Verordnung als auch der Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts stehen über dem kantonalen Recht. Staatsrat Frédéric Favre hat diese unerwartete Entwicklung wie ich mit grosser Enttäuschung zur Kenntnis genommen.»

Während sich das BAFU und die NGOs vor dem Bundesverwaltungsgericht in den Haaren liegen, ist die Situation für die Bevölkerung von Visperterminen unerträglich. «Sowohl in den Weilern als auch im Dorf zwischen den Häusern werden fast täglich Wolfsbeobachtungen gemacht, vor allem in der Dämmerung oder dann nachts im Licht der Strassenlaternen», sagt Heinzmann.

Gleichzeitig sehe man auch tagsüber vermehrt Rehe und Hirsche in Dorfnähe auf Nahrungssuche, was ungewöhnlich sei. «Es gab aber auch Risse von Rehen, zum Teil in der Nähe des Wohngebietes. Und das Geheul der Wölfe, nachts und in Siedlungsnähe, erfüllt die Bevölkerung mit einem mulmigen Gefühl.»